Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Solothurn
Autor: Bähler, E. L.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-37089

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stunden- und Fächertabelle.

Fächer	I. Jahr	II. Jahr	III. Jahr	IV. Jahr	Total
Religion	1	1	1	1	4
Psychologie und Soziologie	—	—	1	1	2
Französische Sprache	6	6	4	4	20
Deutsche Sprache	4/2**	4/2**	4/3**	5/2**	17/9**
Englische Sprache	3	3	3	4	13
Italienische Sprache	2	2	2	2	8
Geschichte	1	1	1	1	4
Kulturgeschichte	—	—	1	1	2
Kaufmännisches Rechnen / Algebra und Finanzberechnungen	3	3	4	3	13
Buchhaltung u. Handelskorrespondenz	5	4	4	3	16
Allgemeine und Wirtschaftsgeographie	2	2	2	2	8
Volkswirtschaft	1	1	1	1	4
Verkehrs-, Zivil- und Handelsrecht	1	1	1	1	4
Elemente des öffentlichen Rechtes	—	—	1	1	2
Physik	—	1	—	—	1
Chemie	—	—	1	—	1
Warenkunde	—	—	—	2	2
Französische Stenographie	1	1	1	—	3
Deutsche Stenographie	1	1	1	—	3
Maschinenschreiben	1	1	1	—	3
Kalligraphie	1	1	—	—	2
Handarbeiten	1	1	—	—	2
Turnen	1	1	—	—	2
Stenotypie*)	—	—	—	—	—
	35/33	35/33	34/33	32/29	

*) Fakultativ im ersten bis dritten Schuljahr. **) Die höhere Stundenzahl für französischsprechende Schülerinnen, die niedere für deutschsprechende Schülerinnen.

Kanton Solothurn.

Kantonsschule Solothurn.

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C.)

Die solothurnische Kantonsschule umfaßt folgende Abteilungen: a) das Gymnasium; b) die Oberrealsschule; c) die Lehrerbildungsanstalt; d) die Handelsschule (Drei Jahreskurse. Diplom).

Das Gymnasium der Kantonsschule Solothurn besteht aus 7½ Jahreskursen. Es umfaßt: 1. Ein Literargymnasium mit Latein und Griechisch entsprechend dem Typus A der Maturitätsschulen, die vom Bundesrat anerkannt sind. 2. Ein Realgymnasium mit Latein und einer zweiten modernen Fremdsprache (Englisch oder Italienisch) an Stelle des Griechischen entsprechend dem Typus B der vom Bundesrat anerkannten Maturitätsschulen.

Beide Abteilungen bilden organisatorisch eine Einheit. Die Schüler beider Abteilungen sind also zu einer Klasse verbunden. Getrennte Klassen bestehen nur in Griechisch und der zweiten modernen Fremdsprache (Englisch und Italienisch). Das Gymnasium schließt an den Unterricht der fünften Klasse der Primarschulen des Kantons Solothurn an. Der Unterricht bezweckt neben der Sonderaufgabe, die das Gymnasium im Rahmen des gesamten Erziehungswesens erfüllt, vornehmlich die Vorbereitung zur Erwerbung der Maturitätsausweise nach Typus A oder B gemäß der Verordnung des Bundesrates vom 20. Januar 1925 über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat.

Die Oberrealschule der Kantonsschule Solothurn besteht aus 6½ Jahreskursen. Sie schließt an den Unterricht der sechsten Klasse der Primarschulen des Kantons Solothurn an. Der Unterricht bezweckt vornehmlich die Vorbereitung zur Erwerbung des Maturitätsausweises nach Typus C gemäß der Verordnung des Bundesrates vom 20. Januar 1925 über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat.

Die Maturitätsprüfungen finden im Herbst (erste Woche Oktober) statt.

Für die Aufnahme in die 1. Klasse des Gymnasiums oder der Realschule wird in der Prüfung derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeit verlangt, welcher nach vollendetem Besuche der 5, beziehungsweise 6 ersten Klassen einer solothurnischen Primarschule bei einem fleißigen und wohlbefähigten Schüler vorausgesetzt werden kann. In der Aufnahmeprüfung wird indessen nicht allein Wert auf die vorhandenen Kenntnisse, sondern weit mehr auf die allgemeine Befähigung des Schülers gelegt. Schüler, welche in andere Klassen als die erste eintreten wollen, haben sich durch Zeugnisse über gehörige Vorbildung auszuweisen und über den in den vorausgehenden Klassen behandelten Lehrstoff eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Alle Aufnahmen von Schülern erfolgen zunächst provisorisch. Nach einer 4—6-wöchigen Probezeit, die bis zu den Sommerferien ausgedehnt werden kann, wird über die definitive Aufnahme, weiteres Provisorium oder eventuelle Zurückweisung Beschluß gefaßt.

Das Schuljahr beginnt für sämtliche Abteilungen im Frühjahr (Ende April). Die Ferien verteilen sich wie folgt: Sommer 6 Wochen, Herbst 2 Wochen, Weihnachten 1 Woche, Frühling 2½ Wochen.

Schulgeld,[1]) im Laufe des ersten Schulmonats zu bezahlen: a) Schweizerbürger, welche nicht im Kanton Solothurn wohnen, bezahlen Fr. 70.— jährlich; b) Ausländer, welche nicht im Kanton Solothurn wohnen, bezahlen Fr. 150.— jährlich.

---

[1]) Ohne Einschreibe- und Nebengebühren.

Aus dem „Stipendenfonds der Kantonsschule und der landwirtschaftlichen Winterschule“ werden an unbemittelte Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums, der Realschule und der Handelsschule Stipendien verabfolgt, wenn sie tüchtig und begabt sind, sich gut betragen und seit wenigstens fünf Jahren im Kanton Solothurn Wohnsitz haben.

Zur Erleichterung des Studiums an der Kantonsschule gewährt der Staat gegen genügende Sicherstellung an unbemittelte Schüler der 5. bis 7. Klasse des Gymnasiums und der Realschule, sowie der 3. Klasse der Handelsschule unverzinsliche Vorschüsse, wenn die Schüler begabt sind, sich guter Aufführung befleißen, Kantonsbürger sind oder im Kanton Solothurn wohnen und in einem Kanton heimatberechtigt sind, der Gegenrecht hält. Gesuche sind jeweilen auf 1. Mai dem Erziehungsdepartement einzureichen.

Der „Hartmann'sche Stipendienfonds“ besteht für ehemalige Kantonsschüler, die sich dem Studium widmen.

Die im Kanton wohnhaften Schüler der 1.—3. Gymnasialklasse und der 1.—2. Realschulklasse erhalten die Lehrmittel durch die Lehrmittelverwaltung der Stadt Solothurn unentgeltlich.

Lehrer und Schüler sind versichert gegen Unfälle auf dem Wege zur Schule, im Schulgebäude, auf dem direkten Heimwege, sowie gegen Unfälle und eventuelle Haftpflicht auf Schulreisen, bei Kadettenübungen, bei Laboratoriumsübungen und sportlichen Veranstaltungen der Schule.

Der Kantonsschule sind zwei staatliche Kosthäuser angegliedert, das eine für Schüler, das andere für Schülerinnen der Kantonsschule; sie gewähren Kost und Logis zu mäßigem Preise. Kein Schüler darf ohne vorhergehende Erlaubnis des Rektors ein privates Kosthaus beziehen. Ungeeignete Kosthäuser oder Wohnungen werden vom Rektor untersagt, ohne daß er zur Angabe der Gründe verpflichtet ist.

Disziplinarisches: Den Schülern der vier untersten Klassen des Gymnasiums und der Realschule ist der Wirtshausbesuch nur in Begleitung Erwachsener, deren Aufsicht sie anvertraut sind, erlaubt. Der Wirtshausbesuch darf nicht vor 5 Uhr abends stattfinden und nicht zur Gewohnheit werden. Zeitigt er Übelstände, so wird er vom Abteilungsvorsteher oder Rektor auf bestimmte Zeit verboten. Die Schüler der vier untern Klassen des Gymnasiums und der Realschule sollen im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 9 Uhr, die der obern Klassen dieser Abteilungen im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr abends zu Hause sein.

Den Schülern der zwei obersten Klassen ist der Beitritt in die Schülervereine gestattet. Es sind deren vier: ein Turnverein, ein Gesangverein und zwei Vereine mit dem Zwecke, Geselligkeit und Freundschaft zu pflegen.

Fächer und Stundenverteilung.

a) Am Gymnasium[1]. (7½ *Jahreskurse*).	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Total
Deutsch	6	4	3	3	3	4	4	6	30
Latein	7	7	5	5	5	5	5	5	41½
Griechisch[2]	—	—	5	4	4	4	4	5	23½
Griechische Kulturkunde	—	—	—	—	—	—	1	1	1½
Französisch	—	4	4	4	4	4	4	4	26
Italienisch[3]	—	—	3	3	3	3	3	3	16½
Englisch[3]	—	—	3	3	3	3	3	3	16½
Geschichte	3	3	2	2	3	3	3	3	20½
Philosophie	—	—	—	—	—	—	2	4	4
Geographie	2	2	2	2	1	1	1	—	11
Mathematik	5	3	4	4	4	3	2	4	27
Naturgeschichte	—	2	—	2	2	1	2	—	9
Physik	—	—	2	—	1	2	2	—	7
Chemie	—	—	—	—	—	2	2	—	4
Kalligraphie	1	1	1	—	—	—	—	—	3
Zeichnen	2	2	2	1	1	1	—	—	9
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	—	14
Singen	2	2	2	2	3	2	2	—	14
Total	30	32	34.32	31.30	32.31	34.33	35.35	31.30	
			A.B.	A.B.	A.B.	A.B.	A.B.	A.B.	
Kadettenübungen (im Sommer)	—	2	2	2	2	2	2	—	6
b) An der Ober-Realschule[4] (6½ *Jahreskurse*).									
Deutsch	6	5	5	5	4	4	4		31
Französisch	6	5	4	4	3	3	4		27
Italienisch[5]	—	—	3	3	3	3	3		13½
Englisch[5]	—	—	3	3	3	3	3		13½
Geschichte	2	3	3	2	3	3	3		17½
Geographie, Kosmographie, Geologie	2	2	2	2	2	1	—		11
Arithmetik, Algebra	3	3	4	3	3	3	3		20½
Geometrie, Stereometrie	2	3	3	3	—	—	—		11
Trigonometrie	—	—	—	1	1	1	—		3
Analytische Geometrie	—	—	—	—	1	2	2		4
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	2		7
Naturgeschichte	—	2	2	2	1	2	2		10
Physik	—	—	—	2	2	2	2		7
Chemie	—	—	—	2	3	2	2		8
Technisches Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2		13
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—		10
Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—		4
Singen	2	2	2	2	2	2	—		12
Turnen	2	2	2	2	2	2	—		12
Total	31	33	34	37	37	35	32/2		
Kadettenübungen (im Sommer)	2	2	2	2	2	2	—		6

[1]) Aus Lehrplan des Gymnasiums vom 29. Juni 1932. [2]) Typus A. [3]) Typus B. [4]) Aus Lehrplan der Realschule vom 29. Juni 1932. [5]) Wahlfach.